



Antrag zur Auszeichnung einer naturnahen Planung

«Wir möchten die naturnahe Planung unseres Areals mit einem Vorzertifikat auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur&Wirtschaft.

Angaben Eigentümer:in

Firma

Kontaktperson

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

Rechnungsadresse (falls abweichend von Firmenadresse)

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan der Umgebungsgestaltung, einer Pflanzliste und, falls vorhanden, einer Visualisierung oder einem Projektbeschrieb per E-Mail an info@naturundwirtschaft.ch, oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur&Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Angaben zur Planung, Areal und Projekt

Verantwortliche:r Planer:in

Firma

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Angaben zum Areal

Arealkategorie

☐ Firmenareal

☐ Wohnareal

☐ Schulareal

Anzahl Mitarbeiter:innen / Wohneinheiten / Schüler:innen

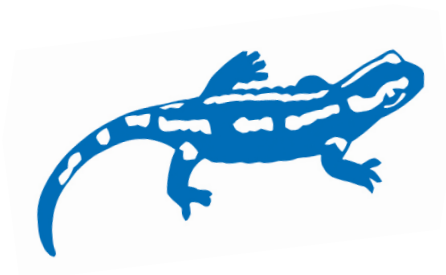
Angaben zum Projekt

Eckdaten Bauprojekt: Zeitraum; Baueingabe, Ausführung, Fertigstellung Aussenraum etc.

Ist eine definitive Zertifizierung nach der Fertigstellung erwünscht?

☐ Ja

☐ Nein



Arealflächen

a Parzellengrösse	m²
b Total Gebäudegrundfläche	m²
c Total Umgebungsfläche (a-b)	m²

Naturnahe Flächen

Hinweis: Flächen können nicht doppelt angerechnet werden.

Beispiel: Steht ein einheimischer Baum in einer Kiesfläche, so kann entweder die Kronenfläche zu den Grünflächen (d) oder die Bodenfläche zu den versickerungsfähigen Verkehrsflächen (f) gezählt werden.

d Naturnahe Grünflächen inkl. naturnahe Kinderspielplätze

Blumenwiesen (max. Anzahl Schnitte pro Jahr: 3), Magerwiesen (3), Feuchtwiesen (3)	m²
Blumenrasen (6), Schotterrasen	m²
Ruderalflächen	m²
Wildstaudenbeete, Krautsäume, Hochstaudenflure	m²
Sträucher, Gebüschgruppen, Wildhecken	m²
Einzelbäume, Hochstammobstgärten, Alleen, Baumgruppen	m²
Kinderspielplätze aus Naturmaterialien	m²

e Naturnahe Waldflächen

Waldflächen	m²
-------------	----------------------

f Versickerungsfähige Verkehrsflächen

Sickerfähige Flächen aus regionalen Naturmaterialien, beispielsweise Kieswege/-plätze, Mergelwege, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	m²
---	----------------------

g Naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete

Offene Fliessgewässer, Tümpel, Teiche	m²
Sumpfflächen, Riedflächen	m²
Versickerungsanlagen, Retentionsbecken	m²

h Naturnah begrünte Flachdächer

Artenreiche Extensivbegrünung oder standortgerechte und strukturreiche Intensivbegrünung, nach SN 564 312.	m²
--	----------------------

i Naturnah begrünte Fassaden, Terrassen und Balkone

Begrünte Fassaden	m²
Terrassen- und Balkonbepflanzungen	m²

Summe der anrechenbaren naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i)

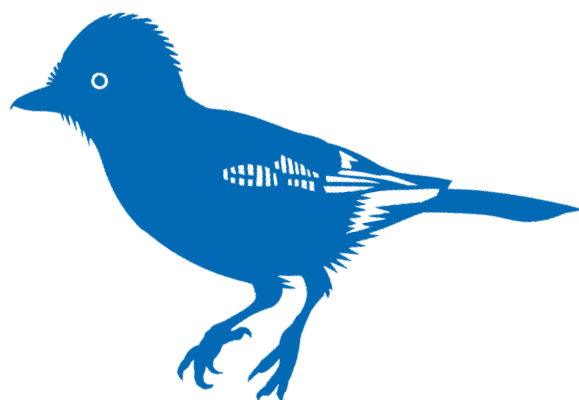
Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche (Summe der naturnahen Flächen / Umgebungsfläche) * 100	%
---	----------



Kleinstrukturen und weitere biodiversitätsfördernde Massnahmen

Trockenmauern		m ²
Holzbeigen		Stk.
Stein-, Ast-, Laubhaufen, Wurzelstöcke		Stk.
Insektenwohnungen		Stk.
Sandlinsen, Abbruchkanten		Stk.
Nistkästen (Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer etc.)		Stk.
Umweltschonende Aussenbeleuchtung	Ja	Nein

Weitere Massnahmen



Kriterien für die Auszeichnung einer Planung



Grundsatz

Mit dem Vorzertifikat werden Projekte ausgezeichnet, welche die Biodiversität in ihrer Umgebungsplanung berücksichtigen. Durch das Einplanen von naturnahen Flächen, schon vor dem Bau, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und ermöglichen den Menschen eine lebendige Beziehung zur Natur. Das Vorzertifikat kann für Planungen von Firmen wie auch Schul- oder Wohnarealen (mit mehr als fünf Wohneinheiten) beantragt werden. Nach der Realisierung des ausgezeichneten Projekts kann die definitive Zertifizierung des Areals beantragt werden.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Förderung der Biodiversität sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah und strukturreich gestaltet. Flächen wie Sportplätze von Schulanlagen, Umschlagplätze von Firmen o.ä. gelten als Betriebsflächen und werden als solche nicht zur Umgebungsfläche gezählt. Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica, bzw. [InfoFlora](#)), Zuchtformen werden nicht angerechnet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen, Schotterrasen
 - artenreiche Hecken aus einheimischen Gehölzarten
 - Hochstaudenfluren, Krautsäume
 - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - naturnah gestaltete Kinderspielplätze mit Spielgeräten und -material aus Naturmaterialien wie Holz (vorzugsweise einheimisch und unbehandelt), Steine, Sand, Wasser, Weiden, Rindenschnitzel etc.
 - einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
 - Wald
 - weitere sickerfähige Flächen (Strassen, Wege, Plätze) aus regionalen, natürlichen Materialien
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv sowie begrünte Fassaden, siehe Merkblatt [Dachbegrünung](#) und [Fassadenbegrünung](#)Achtung gilt nur für Wohnareale: Die begrünte Dachfläche bzw. Fassade wird nur dann ganz angerechnet wenn sie kleiner ist als ¼ der ebenerdigen, naturnahen Fläche. Ist sie grösser, wird ¼ angerechnet.
- 2 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet. Das bedeutet unter anderem:
 - auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
 - die naturnahen Wiesen werden maximal drei Mal pro Jahr geschnitten, die naturnahen Blumenrasen maximal sechs Mal.
 - auf dem gesamten Areal werden keine torfhaltigen Substrate ausgebracht.
- 3 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 4 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, Bodenbeläge etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).
- 5 Nur für Wohnareale: Maximal 30% der Umgebungsfläche darf versiegelt sein (Zufahrten, Parkplätze, Erschliessungsfläche).

Empfehlungen für das gesamte Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische Pflanzen verwendet, die der biogeografischen Region entsprechen.
- Die Bepflanzung des Areals so auswählen, dass möglichst das ganze Jahr etwas blüht.
- Für (Blumen-)Rasen werden einheimische Samenmischungen verwendet.
- Falls invasive Neophyten vorhanden sind, werden sie schrittweise entfernt.
- Wo eine Anwendung von Bioziden und Düngemittel unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen (z.B. Kleinstrukturen).
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden (z.B. durch Amphibienausstiegshilfen oder kleine Löcher im Zaun).
- Hauskatzen: Der Rückgang von Blindschleichen, Zauneidechsen, diversen Amphibien und Vögeln ist teilweise durch die grosse Dichte an Katzen im Siedlungsraum bedingt. Um deren Jagderfolg zu minimieren, empfehlen wir deshalb Kletterstopper an Baumstämmen sowie «Katzenglöggli» und eine farbige Halskrause für die Katze.
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass Flora und Fauna möglichst wenig beeinträchtigt werden, keine Ausleuchtung und keine dauerhafte Beleuchtung, vorzugsweise nur so hell wie nötig und von oben nach unten gerichtet.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Bereiche abgrenzen, die man nicht pflegt resp. der Natur überlässt.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Materialien resp. Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet. Auf Flachdächern wird wo möglich eine Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen geschaffen.
- Verkehrsflächen sind möglichst mit durchlässigen Bodenbelägen befestigt.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzer:innen machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.
- Bei Schularealen ist es wünschenswert, dass die Schüler:innen den Aussenraum mitgestalten und später auch bei der Pflege miteingebunden werden.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter

www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer

Einige Best-Practice Beispiele finden sie unter

www.naturundwirtschaft.ch/de/best-practice-beispiele/



Kosten und Leistungen

Die Kosten für das Vorzertifikat entspricht der Zertifizierungspauschale für das definitive Zertifikat, jedoch mindestens CHF 3'000.- (in dem Fall, dass die Zertifizierungspauschale unter CHF 3'000.- beträgt). In den Kosten für das Vorzertifikat sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Prüfung des Antrags durch die Stiftung.
- Gemeinsame Besprechung und Begutachtung der Planung.
- Prüfung möglicher Schwachstellen und Aufzeigen von Reaktionsmöglichkeiten.
- Verfassen eines Auditberichts.
- Urkunde (PDF).
- Kostenlose Beratung zur Aufwertung und dem Unterhalt naturnaher Areale.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke bis zur Fertigstellung des Baus.

Nach Fertigstellung des Baus (inkl. Umgebung) erfolgt auf Auftrag der Eigentümer:in die definitive Zertifizierung. Diese umfasst ein Audit vor Ort und einen Auditbericht durch eine:n Fachexpert:in, der Bericht dient dem Stiftungsrat als Entscheidungsgrundlage über die Zertifizierung.

Der Jahresbeitrag wird erst im Folgejahr nach der definitiven Zertifizierung fällig. Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle fünf Jahre, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Der Austritt ist jeweils per Jahresende möglich.

Firmenareale		Vorzertifikat		Definitives Zertifikat		Jahresbeitrag	
1-10	Mitarbeitenden	CHF	3'000.—	CHF	1'500.-	CHF	300.—
11-50	Mitarbeitenden	CHF	3'000.—	CHF	2'500.-	CHF	500.—
51-100	Mitarbeitenden	CHF	3'500.—	CHF	3'500.-	CHF	700.—
101-300	Mitarbeitenden	CHF	4'000.—	CHF	4'000.-	CHF	800.—
Mehr als 300	Mitarbeitenden	CHF	5'000.—	CHF	5'000.-	CHF	900.—
5-50	Wohneinheiten	CHF	3'000.-	CHF	3'000.-	CHF	500.-
51-200	Wohneinheiten	CHF	4'000.-	CHF	4'000.-	CHF	500.-
201-400	Wohneinheiten	CHF	5'000.-	CHF	5'000.-	CHF	700.-
401-600	Wohneinheiten	CHF	5'500.-	CHF	5'500.-	CHF	800.-
Mehr als 600	Wohneinheiten	CHF	6'000.-	CHF	6'000.-	CHF	1'000.-
Bis zu 500	Schüler:innen	CHF	3'000.-	CHF	1'500.-	CHF	200.-
Mehr als 500	Schüler:innen	CHF	3'000.-	CHF	2'500.-	CHF	500.-

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4
6004 Luzern

Telefon: 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger

Baustoff Kreislauf Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, JardinSuisse, Losinger Marazzi AG, Winkler Richard Naturgärten

Partner

Aufleben, Beau&Sauvage, BVK, Canton de Vaud, Eberli AG, Get Nature Positive, Grünes Gallustal, IWB, Migros Genossenschafts Bund (MGB), Migros-Pensionskasse (MPK), Natur in Basel, SiedlungsNatur, Stadt Burgdorf, Stadt Kriens, Somaha Stiftung, Swisstainable

